

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/3038 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 26.02.2015

Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung“: Zukunft der Module

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort (Drucksache 17/2560) auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 26. September 2014 (Drucksache 17/2088) mitgeteilt, der Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung“ werde ab 2014 nicht in der bestehenden Form fortgeführt. Der Aktionsplan wurde 2007 vom Kultusministerium gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen (LSB) ins Leben gerufen. In seinen erst zehn, dann elf Modulen führte er verschiedene Bewegungs- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen zusammen.

Vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 26. September 2014 frage ich die Landesregierung:

1. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort erläutert, der überwiegende Teil der Mittel des Kultusministeriums für den Schulsport würde an das Ministerium für Inneres und Sport verlagert werden und dem Landessportbund im Rahmen des Sportfördergesetzes zu Verfügung gestellt werden. Welche der elf Module des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung“ werden mittlerweile vollständig vom Landessportbund verantwortet? Inwieweit ist die Sportjugend Niedersachsen eingebunden?
2. Ist die in der Antwort der Landesregierung auf die genannte Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion angekündigte schriftliche Stellungnahme des Landessportbundes zur Fortführung des Aktionsplans mittlerweile eingetroffen? Welche Module des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung“ werden nun unter dem Dach des Landessportbunds fortgeführt, und wenn ja, bis wann jeweils?
3. Auf der Homepage des Kultusministeriums ist davon die Rede, dass der für den Aktionsplan notwendige Zuwendungsvertrag aufgrund der „geänderten Gesetzeslage“ aufgehoben worden sei. Welche konkrete rechtliche Änderung ist damit gemeint, und wer hat diese herbeigeführt?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden bisher jährlich durch den Aktionsplan erreicht, aufgeschlüsselt nach Modulen? Welche Zielgrößen plant der Landessportbund mit welchem Mitteleinsatz zu erreichen?
5. Zur Finanzierung des Aktionsplans waren von 2011 bis 2014 rund 2 Millionen Euro vorgesehen. Das waren 500 000 Euro im Jahr. Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort auf die genannte Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion, sie würde dem Innenministerium und dem Landessportbund zur Fortführung der Maßnahmen 400 000 Euro zur Verfügung stellen. Waren die restlichen 100 000 Euro schon bisher Bestandteil der Etats von Innenministerium und LSB, oder wird nunmehr am Programm gespart? Wenn ja, an welchen konkreten Modulen mit welchem Betrag?
6. In ihrer Antwort auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 26. September 2014 hat die Landesregierung bekanntgegeben, dass die Maßnahme „Schwimmfähigkeit an Grundschulen“ im Jahr 2015 mindestens auf dem alten Niveau fortgesetzt werden solle. Ist darüber hinaus eine Fortführung vorgesehen oder bereits beschlossen? Wenn ja, bis wann?
7. Greift der Landessportbund auf die bisherigen Kompetenzen im Kultusministerium bei der Aufrechterhaltung der Module des Aktionsplans zurück? Wenn ja, in welcher Form?
8. Nach dem Plan der Landesregierung werden sportpolitische Kompetenzen und Kapazitäten aus dem Kultusministerium in das Innenministerium überführt. Ist das Kultusministerium künftig nur noch für den Schulsport zuständig, und sind alle weiteren sportpolitischen Aktivitäten

nunmehr im Innenministerium angesiedelt? Welche Auswirkungen hatte die Umstrukturierung personell?

9. Kann die Landesregierung den Schulen Planungssicherheit bezüglich des künftigen Angebots der Module geben? Wenn ja, für welchen Zeithorizont?
10. Ändert sich durch die komplette Verlagerung der Verantwortung für die Module des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung“ zum Landessportbund die organisatorische Umsetzung der Module? Unterstützt das Kultusministerium den Landessportbund bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zu den Schulen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.03.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- L 4.1-01425 -

Hannover, den 07.05.2015

Der Landtag hat am 05.12.2012 das Niedersächsische Sportföderungsgesetz (NSportFG) verabschiedet, mit dem Mittel der Sportförderung des Landes Niedersachsen ab dem 01.01.2013 zentral gebündelt und festgeschrieben wurden. Damit wurde auch die Durchführung von „bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernden Maßnahmen in Kindertagesstätten und im außerunterrichtlichen Schulsport“ auf den Landessportbund Niedersachsen (LSB) übertragen (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 NSportFG). Dazu wurden die Mittel des ehemaligen Aktionsplans (ursprüngliche Laufzeit 2011 bis 2014) in Höhe von 350 000 Euro und ein Teil der Mittel des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (50 000 Euro) aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK) in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) umgesetzt. In der Konsequenz wurde im gegenseitigen Einvernehmen der Zuwendungsvertrag zum Aktionsplan zwischen dem LSB und dem MK zum 31.12.2012 aufgehoben. Darüber hinaus hat das MK bis Ende 2014 die von ihm verantworteten Module des ehemaligen Aktionsplans mit einem Ansatz von 150 000 Euro pro Jahr fortgeführt.

Der LSB hat gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Sportförderverordnung (NSportFVO) jährlich mindestens 400 000 Euro für bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertagesstätten und im außerunterrichtlichen Schulsport zu verwenden. Das MK hat nach § 2 Abs. 5 NSportFVO ein Recht auf Abgabe einer Stellungnahme zur jährlichen Planung der Mittelvergabe und nach § 5 Abs. 6 NSportFVO wird dem MK über die Verwendung der Finanzhilfe berichtet.

Die Zweckbindung des Gesetzes in Bezug auf die Schulsportmittel und die Intention des ehemaligen Aktionsplans sind gleichlautend. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Kontinuität in der weiteren Arbeit, wenn auch mit anderen Zuständigkeiten, gewährleistet wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der LSB führt aktuell die Module

- Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen,
- Schulsportassistentenausbildung,
- Lokale Qualitätszirkel,
- Markenzeichen Bewegungskita sowie
- Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Sportvereinen

fort. Die Sportjugend Niedersachsen ist gemäß ihrer Zuständigkeiten innerhalb des LSB in diese Maßnahmen eingebunden.

Zu 2:

Der LSB führt - wie in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt - fünf Module des Aktionsplans fort. Er plant zudem, in 2015 sowohl das Modul „Schwimmfähigkeit“ als auch ab 2016 das Modul „Bewegte Kinder - schlaue Köpfe“ in abgeänderter Form fortzuführen.

Zu 3:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 4:

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden nach Angaben der Niedersächsischen Landesschulbehörde folgende Anzahl an Schulen zertifiziert, Schülerinnen oder Schülern der Coubertin-Schulpreis verliehen, Schwimmkurse oder Aktionstage (die Anzahl der Schulen ist höher als die durchgeführten Aktionstage, da sich oft mehrere Schulen zu einem Aktionstag zusammengeschlossen haben) durchgeführt:

| Modul | Hannover | Braunschweig | Lüneburg | Weser-Ems | gesamt |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---|
| Sportfreundliche Schule | 42 Neuzertifizierungen | 43 Neuzertifizierungen | 56 Neuzertifizierungen | 95 Neuzertifizierungen | 236 Neuzertifizierungen |
| P.-d.-Coubertin-Medaille | 28 | 66 | 20 | 53 | 167 |
| Schwimmkurse Durchschnittlich mit ca. 15 Schülerinnen und Schülern pro Kurs | 179 | 109 | 110 | 116 | 514 |
| Aktionstage „Bewegte Kinder - Schlaue Köpfe“ | | | | | 95 Aktionstage 155 erreichte Schulen ca. 8 480 Schülerinnen und Schüler |

Nachstehend werden die Fakten zu den unter Frage 1 genannten Modulen aufgeführt:

1. Ausbildung von Schulsportassistentinnen und -assistenten

Schulsportassistenten-Ausbildung (Aktionsplan)

| Jahr | Maßnahmen | TN |
|------|-----------|-----|
| 2008 | 20 | 394 |
| 2009 | 24 | 424 |
| 2010 | 22 | 418 |
| 2011 | 28 | 560 |
| 2012 | 25 | 447 |
| 2013 | 34 | 612 |
| 2014 | 32 | 574 |

Im Rahmen des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung“ werden Schulsportassistentenausbildungen für 13- bis 16-jährige Jugendliche angeboten. Wie bei der Sportassistentenausbildung geht es um die Ausbildung von Helferinnen und Helfern für Bewegungsaktivitäten in Schule und Sportverein bzw. in Kooperationsgruppen.

Ziel der Ausbildung ist es, interessierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 16 Jahren zu befähigen, im außerunterrichtlichen Schulsport und im Sportverein Verantwortung zu übernehmen. Das Spektrum reicht von helfenden Tätigkeiten über die Mitgestaltung bis hin zu klar eingegrenzten Leitungsfunktionen bei der Planung und Durchführung von Bewegungs- und Sportangeboten in Schulen und Sportvereinen bzw. in der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen.

Die Ausbildung ist auf helfende Tätigkeiten ausgerichtet. Eine Unterstützung seitens der Schulen und eine verantwortliche Ansprechperson (z. B. Sport- oder Klassenlehrerin bzw. -lehrer) sind für die Durchführung von Aktivitäten in der Schule erforderlich.

2. Fort- und Weiterbildung

(Lokale Qualitätszirkel [LQZ] zur Förderung von Bewegung, Spiel und Sport in Schule und Verein)

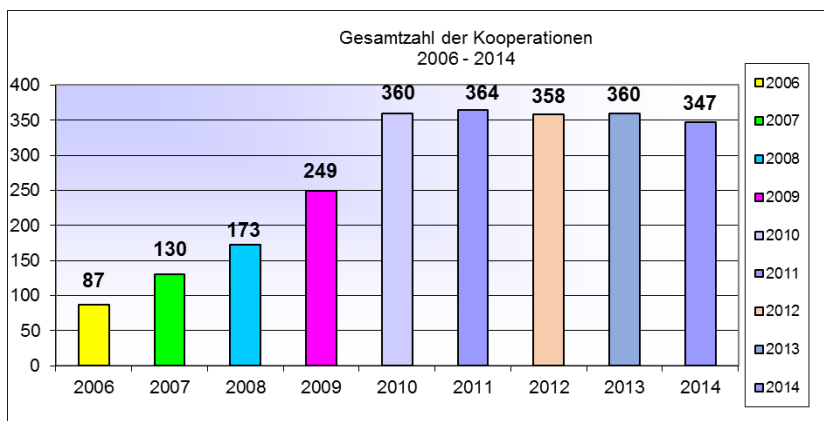
Die lokalen Qualitätszirkel (vier Lerneinheiten) werden von Sportbünden angeboten. Die Themen werden gemäß den lokalen Erfordernissen und Bedarfen festgelegt. Die LQZ richten sich an Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Sportfachberaterinnen und -berater, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte an Schulen und Referendarinnen und Referendare.

| LQZ | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|------------------------|------|------|-------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der Sportbünde | 2 | 17 | 19 | 20 | 16 | 19 | 18 | 14 |
| Anzahl der LQZ | 2 | 30 | 49 | 43 | 36 | 35 | 36 | 35 |
| TN gesamt | 45 | 737 | 1.200 | 622 | 637 | 655 | 805 | 764 |
| TN aus Schule und Kita | 15 | 450 | 600 | 311 | 220 | 291 | 336 | 216 |
| TN aus Vereinen | 30 | 287 | 600 | 311 | 417 | 364 | 469 | 548 |

3. Bewegter Kindergarten

Für das Aktionsprogramm Kindertagesstätte und Sportverein werden zusätzlich zu den Mitteln der Sportjugend Niedersachsen weitere Mittel bereitgestellt mit dem Ziel, die Bewegungsangebote für Kinder zu erweitern.

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| TN Mädchen | 284 | 922 | 1.458 | 2.371 | 3.124 | 3.111 | 2.961 | 2.965 | 2.829 |
| TN Jungen | 288 | 909 | 1.563 | 2.336 | 3.134 | 3.235 | 3.137 | 3.298 | 3.089 |
| Gesamt | 572 | 1.831 | 3.021 | 4.707 | 6.258 | 6.346 | 6.098 | 6.263 | 5.918 |
| SV Beitritte Mädchen | 4 | 18 | 83 | 143 | 205 | 273 | 310 | 498 | 214 |
| SV Beitritte Jungen | 1 | 29 | 66 | 164 | 207 | 324 | 301 | 226 | 219 |
| Gesamt Beitritte | 5 | 47 | 149 | 307 | 412 | 597 | 611 | 724 | 433 |
| Kooperationen | 87 | 130 | 173 | 249 | 360 | 364 | 358 | 360 | 347 |



4. Markenzeichen BewegungsKita
(Betreuung, Beratung und Schulung in den Kindertagesstätten)
- Ziel: Ausweitung bereits bestehender Maßnahmen der elementaren Bewegungserziehung.
 - Die Sportjugend Niedersachsen sowie die Niedersächsische Turnerjugend haben in Abstimmung mit dem Kultusministerium und weiteren Partnern Qualitätskriterien für Kindertagesstätten entwickelt, die sich ein Profil als Bewegungskindergarten geben wollen. Standards bei den Angeboten, den Räumlichkeiten, Zeitfenstern und der Weiterbildung sollen Transparenz und Einheitlichkeit für Einrichtungen, Eltern und andere Partner schaffen. Der Qualitätszirkel mit seinen Beraterinnen und Beratern betreut interessierte Kindertagesstätten fachlich bis zur Verleihung des Markenzeichens. Nach zwei Jahren findet eine Überprüfung statt.
 - Weitere Infos unter www.markenzeichen-bewegungskita.de.

Aktuell (Stand Juli 2014) betreut das Markenzeichen BewegungsKita

- 200 ausgezeichnete Markenzeichen Bewegungskitas,
- 37 Kindertagesstätten (KiTas) im Anerkennungsprozess,
- 145 interessierte KiTas.

Das Markenzeichen BewegungsKita wird für jeweils zwei Jahre verliehen. In diesem Zeitraum muss das KiTa-Team Fortbildungen im Themenbereich „Bewegungsförderung/Förderung durch Bewegung“ absolvieren. Nach einer erneuten Überprüfung der Standards wird das Markenzeichen BewegungsKita für jeweils weitere zwei Jahre verlängert.

Die Zahlen der Verlängerungen sprechen für die Kontinuität und Akzeptanz des Markenzeichens BewegungsKita:

- 59 KiTas in 1. Verlängerung,
- 59 KiTas in 2. Verlängerung,
- 34 KiTas in 3. Verlängerung,
- 16 KiTas in 4. Verlängerung.

Für 2014 waren 58 Verlängerungen geplant.

5. Aktionsprogramm „Schule und Verein“

Durch Kooperationen soll die Zusammenarbeit von „Schule und Sportverein“ verbessert werden. Dafür werden zusätzlich zu den Mitteln von LSB/Sportjugend Niedersachsen weitere Mittel aus dem Aktionsplan „Lernen Braucht Bewegung“ zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, möglichst alle frist- und richtliniengerecht beantragten Kooperationen zu fördern. Insbesondere aufgrund der Umstrukturierung im Ganztags schulbereich ist seit dem Schuljahr 2009/2010 eine Abnahme bei den Kooperationsmaßnahmen festzustellen. Hinzu kommt, dass aus rechtlichen Gründen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte der Schulen Kooperationsgruppen nicht mehr leiten dürfen. Bisher wurden 30 855 Kooperationen genehmigt.



Stand 24.04.2015

Zu 5:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 6:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 7:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Das MK und der LSB haben darüber hinaus eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vereinbart. Sollte der Verband auf Möglichkeiten und Kompetenzen des MK zurückgreifen wollen, so wird das Ministerium diese Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten gern leisten. Konkret verabredet wurde beispielsweise bereits die Weitergabe von Informationen durch das MK an die Schulen und Kindertagesstätten.

Zu 8:

Mit Verabschiedung des NSportFG sind keine Veränderungen der sportpolitischen Kompetenzen einhergegangen. Mit Entscheidung der Landesregierung liegt die Zuständigkeit für den außerschulischen Sport seit Juni 1994 beim MI. Das MK ist nach wie vor für den Sport in Schulen und Kindertagesstätten zuständig. Lediglich ein Teil der Finanzierungsmittel des Schulsports wurde verlagert. Es ist dennoch weiterhin Aufgabe des MK, bezüglich der geplanten Verwendung und der schul-sportpolitischen Ausrichtung dieser Finanzierungsmittel Stellung zu nehmen.

Trotz Verlagerung eines Teils der Schulsportmittel hat das MK weiterhin eigene Schulsportmittel aus dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz. Daher ist das Ministerium auch weiterhin bezüglich der strategischen Vorgaben der Durchführung von Lehrerfortbildungskursen, außerschulischen Wettbewerben (Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics), Durchführung von Weiterbildungskursen „Sport in der Grundschule“ etc. zuständig. Insofern ist ausschließlich eine Verlagerung eines Teils der Finanzierungsmittel erfolgt. Eine Umstrukturierung mit personellen Auswirkungen wurde nicht durchgeführt.

Zu 9:

Gemäß dem NSportFG gewährt das Land dem LSB jährlich eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Millionen Euro. Davon muss der LSB gemäß der NSportFVO mindestens 400 000 Euro für bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertagesstätten und im außerunterrichtlichen Schulsport verwenden. Der LSB hat bis zu einer Aufhebung oder Änderung des NSportFG daher Planungssicherheit. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 10:

Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1, 7 und 8 wird verwiesen.

Boris Pistorius